Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS), Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (FAS), Campus Weiterbildung
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheitsmanagement“ (Master of Business Administration, MBA)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	11.12.2013
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten Frau Prof. Dr. Johanne Pundt, APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft Herr Prof. Dr. Bernd Griewing, Stroke Unit und Klinische Neurophysiologie, Neurologische Klinik Bad Neustadt a. d. Saale Frau Katrin Kunze, Studierende an der Fachhochschule Bielefeld
Beschlussfassung	22.05.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 8

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 8
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 10
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 11
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 15

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 17

2.3.1 Personelle Ausstattung 17
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 18
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 19

2.4 Institutioneller Kontext 22

3 Gutachten 24

3.1 Vorbemerkung 24

3.2 Eckdaten zum Studiengang 25

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe 26

3.3.1 Qualifikationsziele 26
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 28
3.3.3 Studiengangkonzept 28
3.3.4 Studierbarkeit 30
3.3.5 Prüfungssystem 30
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 31
3.3.7 Ausstattung 31
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 31
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 32
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 32
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 33

3.4 Zusammenfassende Bewertung 33

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 35

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheitsmanagement“ wurde am 29.08.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 25.01.2013 wurde zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 13.10.2013 hat die AHPGS der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Gesundheitsmanagement” mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.10.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 15.11.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheitsmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Terminpläne vom Wintersemester 2011/12 bis zum Sommersemester 2013
Anlage 05	Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 11. Juli 2011, zuletzt geändert durch Zweite Satzungsänderung der FHWS vom 7. November 2012
Anlage 06	Allgemeine Prüfungsordnung (APO) vom 26.10.2010, zuletzt geändert durch Dritte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt vom 30. Juli 2013, Nr. 2013-22
Anlage 07	Grundordnung (GO) vom 15.4.2008, zuletzt geändert durch Achte Satzung vom 04. Juli 2013, Nr. 2013-14

Anlage 08	Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07.05.2013 (GVBl S. 252)
Anlage 09	Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 230), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.07.2012 (GVBl S. 339)
Anlage 10	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) i.d.F. der Änderungsverordnung v. 06. August 2010 (GVBl S. 688)
Anlage 11	Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) vom 18. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 399), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juli 2013 (GVBl S. 487)
Anlage 12	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende
Anlage 13	Übersicht zu den Lehrenden
Anlage 14	Diploma Supplement
Anlage 15	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vom 31.07.2013
Anlage 16	Erklärung über die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang "Gesundheitsmanagement" an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt vom 31.07.2013
Anlage 17	Erklärung des Einvernehmens zur Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Gesundheitsmanagement" des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 19.04.2011
Anlage 18	Kooperationsvereinbarung der FHWS mit dem RSG vom 16.03.2012
Anlage 19	Organigramm der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
Anlage 20	Organigramm des Campus Weiterbildung der FHWS
Anlage 21	Übersicht über die Laboratorien der Hochschule Würzburg-Schweinfurt
Anlage 22	Informationsfaltblatt des Studiengangs
Anlage 23	Informationsbroschüre des Studiengangs
Anlage 24	Darstellung des Studiengangs im MBA-Portal der Süddeutschen Zeitung
Anlage 25	Merkblatt für Lehrbeauftragte

Anlage 26	Evaluationsformular
Anlage 27	Bewertungsbogen zur Projektarbeit / Hausarbeit

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS)
Fakultät/Fachbereich	Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (FAS), Campus Weiterbildung
Kooperationspartner	Rhön-Saale Gründer- u. Innovationszentrum Bad Kissingen GmbH und Co.KG (RSG)
Studiengangstitel	„Gesundheitsmanagement“
Abschlussgrad	Master of Business Administration (MBA)
Art des Studiums	weiterbildendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium
Organisationsstruktur	Blockform: alle zwei bis drei Wochen Freitag (9.00-17.45 Uhr) und Samstag (8.30-17.15 Uhr)
Regelstudienzeit	4 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	60 CP(4 Semester à 15 CP)
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 1.800 Stunden Kontaktzeiten: 390 Stunden Selbststudium: 1.410 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011/2012
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester

Anzahl der Studienplätze	unbestimmt
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	10
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Ein abgeschlossenes medizinisches bzw. juristisches Studium (insbesondere Staatsexamen) oder ein Bachelor- oder Diplomabschluss in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Pflege- bzw. Gesundheitsmanagement oder Rechtswissenschaften mit mindestens 240 CP. Bewerber mit einem anderen Abschluss (im Umfang von 240 CP) werden zugelassen, es sei denn, die Prüfungskommission stellt fest, dass dieser Abschluss einem solchen Abschluss nicht gleichwertig ist.
Studiengebühren	3.000 € pro Semester, 12.000 € gesamt

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Gesundheitsmanagement“ ist ein weiterbildender berufsbegleitender Teilzeitstudiengang. Der Studiengang umfasst vier Semester. Das Studium wird mit dem Abschlussgrad Master of Business Administration (MBA) abgeschlossen. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium (Anlage 14).

Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 60 Credits vergeben, die Masterarbeit umfasst 15 CP. Die studentische Arbeitsleistung pro CP umfasst 30 Stunden und ist im Modulhandbuch geregelt. Der Gesamtworkload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 390 Stunden Präsenzzeit und 1.410 Stunden Selbstlernzeit. Der Gesamtarbeitsaufwand und die Präsenzzeit sind im Modulhandbuch aufgeführt (Anlage 1). Das Studium findet in Blockform an den Wochenenden statt: i. d. R. freitags von 9.00 Uhr bis 17.45 Uhr sowie samstags von 8.30 Uhr bis 17.15 Uhr. Die Studienpläne der vier Semester der ersten Studierendenkohorte finden sich in den Anlagen (Anlage 4).

Der Studiengang ist laut Hochschule so angelegt, dass er neben einer Vollzeiterwerbstätigkeit durchgeführt werden kann. Der Studiengang finanziert sich vollständig aus den Gebühren der Studierenden. Es wird eine Mindestzahl

von zehn Studierenden angestrebt, um den Studiengang dauerhaft zu finanzieren (AoF 1). Die finanzielle und organisatorische Abwicklung findet über die Organisationseinheit Campus Weiterbildung der Hochschule statt. Dass der Studiengang der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (FAS) zugeordnet ist, bedeutet, dass die Fakultät für einige Aufgaben wie die Bestätigung des Studienplans etc. zuständig ist, die in der SPO dargelegt sind. Die Fakultät stellt auch die Studiengangleitung und die Prüfungskommission. Der Studiengang wird in Kooperation mit dem Rhön-Saale Gründer- u. Innovationszentrum Bad Kissingen GmbH und Co.KG (RSG) durchgeführt, die Verantwortung liegt bei der Hochschule. Das RSG unterstützt bei organisatorischen Aufgaben z.B. dem Marketing, weiterhin insbesondere bei der Organisation der Präsenzphasen sowie der Bereitstellung von Räumlichkeiten und technischer Ausstattung in Bad Kissingen; die Zusammenarbeit ist in der Kooperationsvereinbarung vom 16.03.2012 (Anlage 18) geregelt.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Schreiben vom 19.04.2011 für drei Jahre, also bis zum 30.09.2014, sein Einvernehmen zur Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ erklärt und gleichzeitig eine Bitte um Erfüllung verschiedener Maßgaben ausgesprochen (Anlage 17).

Zum Wintersemester 2011/12 wurden 10 Studierende zugelassen. Im Wintersemester 2012/2013 konnte die Hochschule keine ausreichende Anzahl von Studienbewerbern verzeichnen. Im Wintersemester 2013/14 wird ausnahmsweise ein Jahrgang mit der absoluten Mindestanzahl von acht Studierenden durchgeführt (AoF 1).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Nach § 2 SPO ist es allgemeines Ziel des Studiums, „die in einem grundständigen Studiengang in medizinischer, juristischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen spezifisch zu vertiefen, um die professionelle Qualifizierung für das Gesundheitsmanagement zu erlangen bzw. zu erweitern“. Der Gesundheitsmanager hat laut Hochschule zugleich das Wohl der Patienten, aber auch die Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Betreuung im Blick.

Die Studierenden sollen im Studium ein breites detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren

Spezialbereichen, wie z.B. in der Gesundheitspolitik, im Management, in der Personalführung oder in der Organisation von Gesundheitsunternehmen wie z.B. Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen oder gesetzlichen Krankenkassen erwerben.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer verhaltensorientierten Ausrichtung auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und erfahrungswissenschaftlich begründeter Handlungsmethoden. Angestrebt wird insbesondere die weiterführende Vermittlung der professionellen Qualifizierung für Entwicklungs-, Koordinations- und Führungstätigkeiten in Organisationen des Gesundheitswesens, Initiativen und Projekten sowie zur theoriegeleiteten Bewertung und Bearbeitung diesbezüglicher Aufgabenstellungen im Rahmen und auf der Basis anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung“ (Anlage 5). Neben Management- und Führungsaufgaben sollen die Absolventen, so die Hochschule, in Organisationen des Gesundheitswesens auch den hohen Anforderungen im Bereich interprofessioneller Kooperation und Vernetzung gerecht werden.

Die Absolventen des Studiengangs sind in der Lage sowohl Wissen zu integrieren als auch auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die selbständige Aneignung neuen Wissens und Könnens sowie die Fähigkeit zur weitgehend selbst gesteuerten Durchführung und Bearbeitung eigener wissenschaftlicher Fragstellungen wird nicht zuletzt durch die Bearbeitung der Masterarbeit deutlich.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Studiums die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Fähigkeit, Verantwortung für Entscheidungen und Handlungen im aktiven Gesellschaftsleben zu übernehmen (z.B. durch offene Diskussionen zu gesellschaftsrelevanten Themen) weiter gefördert.

Zudem tragen Veranstaltungen und Exkursionen zur Weiterentwicklung der Studierenden über den fachlichen Input hinaus zu verantwortungsvollen, sozial aktiven Persönlichkeiten, die zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft bereit sind, bei.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Für das Curriculum des Studiengangs ist laut Hochschule ausschließlich die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften zuständig. Der Kooperations-

partner RSG ist nur für die organisatorische Abwicklung von Teilen der Lehre zuständig, jedoch nicht für das Curriculum (vgl. § 2 Abs. 5 der Kooperationsvereinbarung mit dem RSG vom 16.03.2012, Anlage 18). Bzgl. Qualität und Durchführung des Studiengangs liegt die Verantwortung allein bei der Hochschule. Insgesamt sind im Studiengang 10 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 15 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Grundsätzlich können einzelne Module an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht werden (vgl. Antrag 1.2.1). Praxissemester sind im berufsbegleitenden Studiengang nicht vorgesehen.

Das Studium gliedert sich in vier Semester. Im ersten Semester werden mit Betriebswirtschaftslehre (Modul 1), Gesundheitsökonomie (Modul 2) und Gesundheitspolitik (Modul 3) v.a. Grundlagenfächer gelehrt. Im zweiten Semester schließen sich mit Organisation von Gesundheitsunternehmen (Modul 5), Ethik/Recht (Modul 4) und Projekt- und Qualitätsmanagement (Modul 6) Themen mit einem stärkeren Bezug zur Praxis an. Dies wird im dritten Semester v.a. mit Personal und Kommunikation (Modul 8) sowie Marketing und Gesundheitstourismus (Modul 9) verstärkt. In beiden Modulen wird über Exkursionen zu Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft, Praxisbeispielen und praktischen Übungen zu Personal- und Führungsfragen sehr anwendungsbezogen gearbeitet. Forschung in der Gesundheitswirtschaft (Modul 7) soll auf Datenerhebungen und Auswertungen im Rahmen eigener Forschungsarbeiten vorbereiten; deswegen findet eine Sitzung dieses Moduls zu Beginn des vierten Semesters und somit zu Beginn der Masterarbeiten statt. Das vierte Semester ist für die Bearbeitung der Masterarbeiten vorgesehen, die von einem Forschungskolloquium mit zwei Seminarsitzungen, zu Beginn und gegen Ende der Bearbeitung der Masterarbeiten, begleitet werden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
1	Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Gesundheitswirtschaft	1	5
2	Gesundheitsökonomie	1	5
3	International Health Care Systems and Policies	1	5
	Optional: Medizin für Nicht-Mediziner		
4	Ethik und Recht in der Gesundheitswirtschaft	2	5

5	Organisation von Gesundheitsunternehmen	2	5
6	Projekt- und Qualitätsmanagement	2	5
7	Forschung in der Gesundheitswirtschaft	3	5
8	Personal und Kommunikation	3	5
9	Marketing und Gesundheitstourismus	3	5
10	Masterthesis	4	15
	Gesamt		**60**

Tabelle 2: Modulübersicht

Die ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch (Anlage 1). Hier werden die Modultitel, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Veranstaltung sowie die dem Modul zugeordneten Lehrformen mit Inhalten benannt. Es werden Angaben zu den Qualifikationszielen und dem angezielten Kompetenzerwerb aufgelistet. Die Arbeitsbelastung gesamt sowie die Kontaktzeiten in Form des Präsenzstudiums sind ausgewiesen. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind, soweit erforderlich, genannt. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden Creditpoints und die Voraussetzungen zur Vergabe der CP sowie die zu erbringende Prüfungsleistung. Literaturhinweise sind gelistet. Die Unterrichtssprache ist deutsch. Alle Module sind studiengangsspezifisch. Im Terminplan (Anlage 5) sind auch die jeweiligen Dozenten und der Unterrichtsort festgelegt.

Im Studiengang werden verschiedene Veranstaltungsformen angeboten. Vorlesung, Seminar und Übung bilden hierbei den Schwerpunkt. Durch den Einsatz effizienter Lehrmethoden wie zum Beispiel Fallstudien, Fallübungen, Seminargesprächen und praktischen Übungen wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, auf hohem Niveau die Anforderungen der beruflichen Praxis zu reflektieren. Unterschiedliche Exkursionsangebote (zu Unternehmen, Institutionen des Gesundheitswesens, Kongressen und Tagungen) ergänzen die Präsenzveranstaltungen, bieten Einblicke in den betrieblichen Alltag ausgewählter Einrichtungen des Gesundheitswesens und ermöglichen die vertiefende Auseinandersetzung mit bestimmten Themen (Antrag 1.2.4).

Elektronische Lehr- und Lernformen bilden laut Hochschule einen festen Bestandteil der Lehre im Studiengang. Allen Studierenden und Lehrenden steht die auf "moodle" basierende eLearning-Plattform „eLearning@fhws“ zur Ver-

fügung. Der Datenaustausch und zeitnahe Absprachen unter Lehrenden und zwischen Studierenden und Lehrenden erfolgen über das eLearning-System oder per E-Mail. Alle Studierenden erhalten mit Aufnahme des Studiums eine eigene E-Mail-Adresse der Hochschule. Die Studierenden können in Foren und in Chats aktiv werden, bekommen Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt und können eigenes Material hochladen. Den Studierenden werden auch elektronische Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, u.a.- Datenbanken der Bibliothek (Beck online, EZB, Solis, PsycLit, Psyndex, WISO, Gero-lit, COCHRANE, Medline, CINAHL) sowie das Abrufen von Prüfungsergebnissen oder Bibliotheksrecherchen.

Der praktische Bezug im Studiengang entsteht zum einen durch die einschlägige Berufstätigkeit der Studierenden. Darüber hinaus sind die Lehrbeauftragten alle in der Praxis mit einem engen Bezug zu den Inhalten des Studi-engangs tätig. In den Veranstaltungen werden dementsprechend viele Beispiele aus der Praxis bearbeitet. Einzelne Veranstaltungen sind auch mit Praxisbesuchen im Rahmen von Exkursionen verbunden (Antrag 1.2.6).

Die Fakultät verstärkt ihre Bemühungen, die Rahmenbedingungen für den studentischen Austausch zu optimieren. Die Auslandsbeauftragte und der Hochschulservice Internationales – HSIN – unterstützen die Studierenden bei der Suche nach Studienplätzen im Ausland. Für die Organisation eines Auslandssemesters stehen den Studierenden Ansprechpartner in zahlreichen kooperierenden Hochschulen zur Verfügung (ausführlich im Antrag 1.2.9).

Studierende können laut Hochschule in laufende Forschungs- und Publikationsprojekte der Lehrenden eingebunden werden. Insbesondere die Masterarbeit stellt eine gute Gelegenheit dar, Praxis mit Forschungsarbeiten zu verbinden (Antrag 1.2.7). Der eigene fachbezogene Forschungsbereich in dem relativ jungen Studiengang muss laut Hochschule jedoch noch aufgebaut werden (AoF 3).

Im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ wird jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Eine Prüfung findet als schriftliche oder sonstige Prüfung statt. Anzahl und Art der Modulprüfungen sowie deren zeitliche Lage im Studienverlauf sind im Modulhandbuch (Anlage 1) und im Studienverlaufsplan (Anlage 3) beschrieben. Schriftliche Prüfungen finden direkt im Anschluss an die Veranstaltungen des Moduls im Prüfungszeitraum am Ende des Semesters statt, sonstige Prüfungsleistungen können auch während des Semesters

abgelegt werden. Gemäß § 20 Abs. 1 SPO kann eine nicht bestandene Modul-zweimal wiederholt werden. Dabei ist die erste Wiederholung in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung abzulegen. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden (vgl. Anlage 5, § 20 Abs. 2).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der SPO umgesetzt.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium in § 15 der SPO beschrieben: „Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich und möglich ist (Anlage 5). Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfungsleistung in einer anderen Form gewährt werden" (s. auch § 5 RaPO, Anlage 10). Außerdem besteht nach § 19 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO, Anlage 6) die Möglichkeit, die Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen auf Antrag angemessen zu verlängern, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können (Antrag 1.2.3).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 22 SPO (Anlage 5) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen können gem. § 22 Abs. 2 Satz 6 SPO (Anlage 5) maximal bis zur Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen angerechnet werden (s. auch § 23 Abs. 2 Satz 6 APO, Anlage 6).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) geregelt (Anlage 5).

Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Weiterbildungsstudienganges sind: ein qualifizierter Hochschulabschluss nach nachfolgender Maßgabe oder ein gleichwertiger Abschluss.

Dabei ist die Voraussetzung gegeben, wenn einer der folgenden Nachweise erbracht wird:

a. Ein abgeschlossenes medizinisches bzw. juristisches Studium (insbesondere Staatsexamen) oder ein Bachelor- oder Diplomabschluss in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Pflege- bzw. Gesundheitsmanagement oder Rechtswissenschaften mit mindestens 240 CP (Credit Points). Bewerber mit einem anderen inländischen oder ausländischen Abschluss (im Umfang von 240 CP) werden zugelassen, es sei denn, die Prüfungskommission stellt fest, dass dieser Abschluss einem solchen Abschluss nicht gleichwertig ist.
b. Soweit Bewerber über einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen jedoch mit lediglich 210 CP verfügen, ist Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungsmasterstudiengang der Nachweis über zusätzlich erworbene Kompetenzen im Umfang von 30 Leistungspunkten (CP).
c. Soweit Bewerber über einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss jedoch mit lediglich 180 CP verfügen, ist Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungsmasterstudiengang der Nachweis über zusätzlich erworbene Kompetenzen im Umfang von 60 Leistungspunkten (CP).

Von den nach b. oder c. noch nachzuweisenden CP können bis zu 30 CP durch den Nachweis einer weiteren einjährigen, einschlägigen, qualifizierten, hauptberuflichen Berufserfahrung erbracht werden, sofern die Prüfungskommission feststellt, dass zwischen den dort erworbenen Kompetenzen und den für das Masterstudium erforderlichen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen; dabei entspricht eine zusätzliche Berufserfahrung von einem Jahr 30 CP. Alternativ können die noch verbleibenden nachzuweisenden CP erreicht werden durch den Nachweis gleichwertiger zusätzlicher Studienleistungen (graduate level) aus dem Studienbereich Soziale Arbeit, welche an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt an der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften, einer anderen Hochschule oder der Virtuellen Hochschule Bayern (nach Festlegung der konkreten Module durch die Prüfungskommission) erbracht worden sind.

Hauptberuflichkeit liegt vor, wenn der zeitliche Umfang der Berufstätigkeit mindestens 50 % einer Vollzeitstelle entspricht. In begründeten Ausnahmefällen kann die fehlende Berufspraxis bis zum Abschluss des Masterstudiums nachgeholt werden.

In den Antworten auf die offenen Fragen erläutert die Hochschule, dass die SPO noch, insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung der Kompetenzen nur aus dem Studienbereich der Sozialen Arbeit. überarbeitet wird (AoF 2.) Änderungen der SPO werden ggf. nach Überprüfung durch das Rechtsamt dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt laut Hochschule ausschließlich nach diesen in § 3 SPO genannten Kriterien. Eine weitere Auswahl erfolgt nicht, da keine Zulassungsbeschränkung für den Masterstudiengang „Gesundheitsmanagement“ vorliegt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Insgesamt müssen im Studiengang 34 SWS gelehrt werden. Bisher gab es nur eine Kohorte mit 10 Studierenden. Bei einem jährlichen Start des Studiengangs wäre der Gesamtbedarf an Lehre entsprechend größer und würde in einem Wintersemester 20 und in einem Sommersemester 12 SWS betragen. Eine Vollauslastung liegt bei ca. 20 Studierenden vor; bei einer Überschreitung dieser Grenze müssten die Kurse geteilt und somit zweimal angeboten werden; dies würde den Lehrumfang noch einmal entsprechend erhöhen (Antrag 2.1.1). Im weiterbildenden Masterstudiengang „Gesundheitsmanagement“ hat jeder Lehrende den Status eines Lehrbeauftragten, auch wenn dieser im Hauptamt als berufener Professor an der FHWS oder an einer anderen Hochschule lehrt. Im Studiengang lehren zwei Dozenten, die hauptamtlich als Professoren an der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften der FHWS tätig sind und weitere elf Lehrbeauftragte, darunter vier Professoren. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang liegt bei 50,3% (Anlage 12).

Für die Bestellung als Lehrbeauftragter an der FHWS müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Diplom (univ.), Master, Diplom (FH) und Promotion oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss sowie die pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrung in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird, und eine mindestens dreijährige, einschlägige berufliche Praxis, auf die

Referendarzeiten bis zu einem Jahr angerechnet werden können. Im Ausnahmefall kann ein Lehrauftrag auch bei nicht erfüllter Praxiszeit von drei Jahren erteilt werden (Antrag 2.1.2). Die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren und Professorinnen an Fachhochschulen sind im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz (Art. 7 Abs. 3 BayHSchPG) festgelegt (Anlage 9). Das Berufungsverfahren ist in den §§ 50 bis 54 der Grundordnung (GO) der FHWS geregelt (Anlage 7). Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung und Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende sind vorgesehen. Die Teilnahme an dem „Basisseminar Hochschuldidaktik" ist für hauptamtlich Lehrende verpflichtend.

Für die administrativen Aufgabenbereiche ist für den MBA „Gesundheitsmanagement" an der FHWS im Campus Weiterbildung eine Verwaltungsangestellte mit einer 25 %-Stelle angestellt. Speziell für den Campus Weiterbildung ist an der Hochschule eine Weiterbildungsreferentin für die Planung, Koordination und rechtliche Begleitung der Weiterbildungsangebote zuständig. Im RSG Bad Kissingen steht für unterschiedliche Aufgaben, insbesondere für die organisatorische Abwicklung der Lehre im RSG, Bad Kissingen, ebenfalls eine 25 %-Stelle zur Verfügung.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Räume befinden sich im RSG in Bad Kissingen und im Campus Weiterbildung der Abteilung Würzburg der FHWS. Der Terminplan (Anlage 4) liefert eine Übersicht, welche Blockwochenenden wo stattfinden. Der überwiegende Teil wird in Bad Kissingen durchgeführt. Dort steht ein modern mit Beamer, Pinnwänden und WLAN ausgestatteter Seminarraum zur Verfügung. Daneben gibt es einen Aufenthalts- und Pausenraum.

Im Campus Weiterbildung in Würzburg befinden sich drei Hörsäle, zwei Gruppenübungsräume, eine Küche/Cafeteria, ein Pausen- und Aufenthaltsraum sowie drei Organisationsbüros. Zu Fuß sind Mensa und das FHWS-Gebäude in ca. 5-7 Minuten erreichbar. Die Büros der hauptamtlich Lehrenden sind in Würzburg. Dort finden auch Informations- und Beratungsgespräche statt.

Die zentrale Hochschulbibliothek deckt laut Hochschule das breite Spektrum der im Studiengang angebotenen Fächer ab mit aktuellen Monographien, Lexika und Zeitschriften sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form. Kopier- bzw. Scanmöglichkeiten bestehen vor Ort. WLAN-Empfang ist in den

Lesesälen überall möglich. Es stehen stationäre Thin Clients für Recherchen in Datenbanken und im Internet zur Nutzung bereit.

Die Hochschulbibliothek verfügt insgesamt (31.12.2012) über ca. 139.000 Bände, 308 laufende Zeitschriften-Abonnements, 36.000 eBooks (Zugangs-Lizenzen), 9.000 eZeitschriften (Zugangs-Lizenzen). Studiengangsbezogen: ca. 1.200 Bände, 6 lfd. print-Zeitschriften-Abonnements, 110 eBooks. Für studiengangsbezogene Neuanschaffungen (2013) stehen für - Bücher: 3.920 € und für Zeitschriften 1.800 € zur Verfügung (Antrag 3.2.2). Aus Mitteln des Studiengangs stehen weitere 500 € für Fachliteratur und Lehrmittel zur Verfügung.

Den Studierenden des Studienganges stehen zeitgemäß ausgestattete IT-Räume zur Verfügung. Das IT-Service Center (ITSC) der Hochschule hat zur Aufgabe, an allen Hochschulstandorten eine IT- und Kommunikationsinfrastruktur entsprechend dem aktuellen Stand der Technik vorzuhalten. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, das Hochschulnetz mit den entsprechenden Angeboten von Orten außerhalb der Hochschule zu nutzen (z.B. VPN-Tunneling).

Der Studiengang trägt sich laut Hochschule vollständig aus den Studiengebühren. Im Rahmen des Budgets werden auch Ausgaben für Sach- oder Investitionsmittel getätigt. Weiterhin ist vom Studiengang und damit aus den Studiengebühren eine Pauschale an den Campus Weiterbildung zu entrichten, die alle sonstigen Leistungen der Hochschule umfasst (Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt implementiert derzeit ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagement, eine Systemakkreditierung wird angestrebt. Hierzu wird aktuell die erforderliche IT-Struktur eingerichtet. Alle wesentlichen Prozesse in der FHWS werden abgebildet, um auf diese Weise weiterentwickelt und optimiert zu werden. In diesem Zusammenhang verweist die Hochschule auf die mit und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geschlossene Zielvereinbarung zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen. Die FHWS hat mit anderen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein Konsortium gebildet mit dem Ziel, ein System für Kooperative Qualitätsentwicklung aufzubauen.

Umgesetzt wird das Vorhaben unter Leitung der für Entwicklung und Kommunikation zuständigen Vizepräsidentin durch den Hochschulservice Qualitätsmanagement (HSQM), der die Beschreibung und Analyse der Prozesse der Hochschule sowie die Konzeption und Umsetzung von Verbesserungen initiiert und koordiniert.

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs „Gesundheitsmanagement“ zu gewährleisten besteht ein fortlaufender Austausch zwischen den Lehrenden, den Studierenden und Vertretern der Berufspraxis. Neue Entwicklungen des Hochschulrechts (kommuniziert durch die Hochschulleitung und das Rechtsamt der Hochschule) werden dabei berücksichtigt, ebenso wie neue Tendenzen im Gesundheitswesen, z.B. die Einführung von Telemedizin.

Jährlich wird an der Hochschule ein Lehrbericht verfasst, der eine systematische Bestandsaufnahme von Stärken und Schwächen in der Fakultät und in den einzelnen Studiengängen enthält. In dem Lehrbericht wird auch der Studiengang „Gesundheitsmanagement“ erfasst.

Der Lehrbericht ist i.d.R. wie folgt gegliedert:

- Situation von Lehre und Studium (Lehrpersonal und Lehrleistung; Betreuungsverhältnis Studierende pro Professor/in bzw. Dozent/in; Studienanfänger, Studierende in der Regelstudienzeit, Studiendauer, Studienerfolgsquote),
- Umsetzung von Zielvereinbarungen im Bereich der Lehre (Verwendung der Studienbeiträge; Auslandsaktivitäten der Studierenden),
- Bewertung des Lehrangebots durch die Studierenden,
- Weitere Aktivitäten und Besonderheiten der Fakultät.

Sämtliche Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden mit einem Erhebungsbogen (Anlage 26), der von jedem Studierenden ausgefüllt werden soll, am Ende der Veranstaltungen evaluiert. Die Lehrenden erhalten vom Studiengangleiter eine Rückmeldung über die erfolgte Evaluation mit dem Ziel der Verbesserung der Lehre. Konsequenzen aus der Evaluation werden den Studierenden mitgeteilt.

Darüber hinaus werden die Praxisrelevanz quantitativ und die studentische Arbeitsbelastung qualitativ erhoben (ausführlich Antrag 1.6.4. und 1.6.5).

Statistischen Daten zum Studiengang werden ebenfalls dokumentiert. Für den ersten Durchgang im Wintersemester 2011/12 lagen 14 Bewerbungen vor. 12 Personen wurden zum Studium zugelassen, angemeldet haben sich schließlich zehn Studierende, vier Frauen und sechs Männer. Zum Wintersemester 2012/13 lagen vier Kontaktaufnahmen vor; aufgrund der geringen Zahl an Studierenden wurde kein neuer Jahrgang zugelassen. Zum Wintersemester 2013/14 liegen aktuell (Stand: 1. August 2013) acht Kontaktaufnahmen vor; die Bewerbungsfrist endet am 20.09.2013.

Die Kohorte der 10 Studienanfänger aus dem Wintersemester 2011/12 wird noch in 2013 das Studium abschließen. Alle Studierende haben sämtliche Prüfungen der Module 1 bis 9 bisher erfolgreich abgeschlossen und ein Thema für die Masterarbeit (Modul 10) beantragt. 6 Studierende werden dazu am 20.09.13 mündlich geprüft werden und ihr Studium noch im vierten Semester abschließen. Die weiteren 3 Studierenden werden diese Prüfung im Wintersemester 2013/14 ablegen (Antrag 1.6.6).

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, z.B. die Studien- und Prüfungsordnung sowie ein Faltblatt und eine Informationsbroschüre, finden sich auf der Homepage des Studiengangs (siehe Antrag 1.6.7, Anlage 22, 23).

Fakultätsunabhängig stehen zentrale Dienste der Hochschule zur Verfügung, die studienvorbereitend beraten, Studienbewerber beraten sowie während des Studienverlaufs und zum Abschluss des Studiums beraten (siehe Antrag 1.6.8).

Die Betreuung der Studierenden erfolgt fakultätsbezogen u.a. über die Allgemeine Studienberatung, die Studienfachberatung und die Sprechstunde der Lehrenden, des Dekans, des Prodekans und des Studiendekans. Die Studienberatung ist zuständig bei Fragen der Beantragung von Urlaubssemestern (Mutterschaft, Krankheit, etc.), klärt persönliche Fragen zum Studienverlauf (z.B. Stipendien), gibt allgemeine Informationen zum Studium und berät Interessenten vor Aufnahme des Studiums. Die Studienfachberatung ist zuständig bei allgemeinen Fragen zum Stundenplan und zum Aufbau des Master-Studiums. Eine Pflichtberatung durch die Studienfachberatung ist bei mangelhaften Leistungen vorgeschrieben, Studienberatung und Studienfachberatung werden vom Studiengangleiter wahrgenommen.

Alle hauptamtlich Lehrenden sind während der wöchentlich stattfindenden Sprechstunden persönlich zu erreichen. Darüber hinaus können mit diesen sowie den Lehrbeauftragten per E-Mail oder telefonisch individuelle Termine vereinbart werden.

In Prüfungsangelegenheiten betreuen und beraten der Vorsitzende der Prüfungskommission und das Prüfungsamt. Fragen zu einem Auslandsstudium beantwortet auf Fakultätsebene die Auslandsbeauftragte sowie auf Hochschulebene der Hochschulservice Internationales (HSIN). Bei individuellen psychosozialen Notlagen können sich die Studierenden an die Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studentenwerkes wenden.

Außerdem stehen bei organisatorischen Fragen die Mitarbeiterinnen des Campus Weiterbildung und des RSG zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über eine Frauenbeauftragte, jede Fakultät über eine Fakultätsfrauenbeauftragte, die alle regelmäßig Sprechstunden anbieten (siehe Antrag 1.6.9). Die Frauenbeauftragten vertreten Fraueninteressen in allen Hochschulgremien. Sie informieren über Fördermöglichkeiten von Studentinnen sowie über berufliche Perspektiven von Frauen und organisieren Veranstaltungen.

Ferner berät die Hochschule Studierende und Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Zur Unterstützung stehen sowohl die Zentrale Studienberatung als auch auf Fakultätsebene der Studiendekan in den angebotenen Sprechstunden oder nach Absprache der Studiengangleiter zur Verfügung, um der individuellen Situation gerecht zu werden. Für Studierende aus dem Ausland sind spezielle Betreuungs- und Beratungsangebote, zentral durch den Hochschulservice Internationales (HSIN) und dezentral innerhalb der Fakultät durch Beratungsleistungen in Studienangelegenheiten, vorgesehen (Antrag 1.6.8).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) wurde im Jahre 1971 auf der Grundlage des Bayerischen Fachhochschulgesetzes vom 27.10.1970 an zwei Standorten mit Abteilungen in Würzburg und Schweinfurt gegründet und nahm den Vorlesungsbetrieb zum Wintersemester 1971/72 mit 1.566 Studenten auf. Heute verfügt die FHWS über

zehn Fakultäten mit 31 grundständigen und postgradualen Studiengängen, mit ca. 210 Professorinnen und Professoren und ca. 8.900 eingeschriebenen Studierenden, ist die drittgrößte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern. Professoren, Mitarbeiter, Studierende, Studiengänge etc. sind etwa im Verhältnis 2:1 zwischen Würzburg und Schweinfurt verteilt.

Die Hochschule hat folgende zehn Fakultäten:
- Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften
- Angewandte Sozialwissenschaften
- Architektur und Bauingenieurwesen
- Gestaltung
- Informatik und Wirtschaftsinformatik
- Kunststofftechnik und Vermessung
- Wirtschaftswissenschaften
- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen

An der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften waren im Wintersemester 2012/13 waren 1.392 Studierende eingeschrieben. An der Fakultät werden folgende sechs Studiengänge angeboten:

- Soziale Arbeit (Bachelor)
- Pflege- und Gesundheitsmanagement (Bachelor)
- Medienmanagement in Kooperation mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften (Bachelor)
- Soziale Arbeit (Master, konsekutiv)
- Musiktherapie für Menschen mit Behinderung und Demenz (Master, Weiterbildungsstudiengang)
- Gesundheitsmanagement (Master, Weiterbildungsstudiengang)

Der Campus Weiterbildung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt ist die zentrale Organisationseinheit für alle Weiterbildungsangebote der FHWS und bietet vom Vortrag bis zum Masterstudium vielfältige Formen der beruflichen Weiterbildung in unterschiedlichen Disziplinen an. Der Campus Weiterbildung befindet sich in einer dynamischen Entwicklung und soll in näherer Zukunft ein In-Institut der Hochschule werden. Ein Organigramm des Campus Weiterbildung mit den angebotenen Weiterbildungsangeboten befindet sich in der Anlage 20.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Gesundheitsmanagement“ (Teilzeit) fand am 11.12.2013 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten
Frau Prof. Dr. Johanne Pundt, APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Prof. Dr. Bernd Griewing, Neurologische Klinik Bad Neustadt a. d. Saale

als Vertreterin der Studierenden:
Frau Katrin Kunze, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangkonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangkonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit

besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS), Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (FAS), Campus Weiterbildung, angebotene Studiengang „Gesundheitsmanagement“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Zugangsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes medizinisches bzw. juristisches Studium (insbesondere Staatsexamen) oder ein Bachelor- oder Diplomabschluss in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Pflege- bzw. Gesundheitsmanagement oder Rechtswissenschaften mit mindestens 240 CP und eine einjährige hauptberufliche Berufstätigkeit. Bewerber mit einem anderen inländischen oder ausländischen Abschluss (im Umfang von 240 CP) werden zugelassen, es sei denn, die Prüfungskommission stellt fest, dass dieser Abschluss einem solchen Abschluss nicht gleichwertig ist.

Der Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 390 Stunden Präsenzstudium und 1.410 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 10 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration” (MBA) abgeschlossen. Die Anzahl der Studienplätze ist nicht festgelegt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2011/2012.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 10.12.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 11.12.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden, mit einer Vertreterin der Stabstelle Akkreditierung, mit der Abteilungsleiterin des Campus Weiterbildung sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Die Abteilungsleiterin des Campus Weiterbildung präsentierte der Gutachtergruppe einen virtuellen Rundgang durch das Gebäude. Auf eine weitere Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden auf Wunsch der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Ergebnisse der Modulevaluationen
- Statistik der Studierenden der ersten beiden Kohorten

3.3.1 Qualifikationsziele

Der MBA-Studiengang „Gesundheitsmanagement“ ist an der Fakultät „Angewandte Sozialwissenschaften“ angesiedelt. Die Fakultät bietet im Gesundheitsbereich noch einen Bachelor-Studiengang „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ an. Die Einrichtung des Studiengangs erfolgte auf politischen Wunsch. Er richtet sich insbesondere an Bewerber aus der Region und ist in der strukturschwachen Gesundheitsregion Bäderland Bayerische Rhön ein wichtiges Angebot. Den Studierenden sollen aufbauend auf ihrem ersten Abschluss und ihrer beruflichen Erfahrung Qualifikationsziele bezogen auf Entwicklungs-, Koordinations- und Führungstätigkeiten in Organisationen des Gesundheitswesens vermittelt werden. Der Studiengang setzt dabei auf eine enge Verzahnung mit der Region und einen starken Praxisbezug. Viele der

Lehrbeauftragten sind Praktiker aus der Region, zwei Drittel der Seminare finden in Bad Kissingen statt, das ein Zentrum der Gesundheitsbranche in der Region ist. Die Studierenden besuchen während des Studiums auch regionale Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Reha-Kliniken.

Im Studiengang werden Module zur Betriebswirtschaftslehre, Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik, Organisation von Gesundheitsunternehmen, Ethik/Recht, Projekt- und Qualitätsmanagement, Personal und Kommunikation sowie Marketing und Gesundheitstourismus angeboten. Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele als sehr breit aufgestellt und geht davon aus, dass die anvisierte Hauptzielgruppe der Mediziner einen deutlich höheren Spezialisierungsbedarf wünscht, um die komplexen ökonomischen Aufgaben und Zielsetzungen im Gesundheitsbereich durchdringen zu können. Erste Erfahrungen der Hochschule bezogen auf die bislang eingeschrieben beiden Kohorten zeigen aber auch, dass sich die Studienbewerber der ersten und zweiten Kohorte deutlich unterscheiden. In der ersten Kohorte waren hauptsächlich Ärzte eingeschrieben, während sich die zweite Kohorte aus unterschiedlichen Berufen, vorwiegend aus dem erweiterten Gesundheitsbereich wie Gesundheitsfachberufen zusammensetzt wie z.B. Fitnessökonomen, einer Ergotherapeutin, einer Ökotrophologin. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass sich für Ärzte in den letzten Jahren der Arbeitsmarkt verändert hat, so dass eine reine ökonomische Weiterbildung nicht mehr so attraktiv ist. Auch wenn der Studiengang wenig nachgefragt ist, besteht aber aus Sicht der Gutachtergruppe in der Gesundheitsregion Bäderland Bayerische Rhön durchaus ein Bedarf an Gesundheitsmanagern mit komplexen Kompetenzen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule deshalb durch eine Schärfung des Studiengangprofils eine klar definierte Zielgruppe anzuvisieren. Dies erfordert auch eine klare Ausrichtung der Qualifikationsziele auf die Zielgruppe und verbunden damit auch eine Anpassung des Studiengangkonzeptes (vgl. 1.3.3).

Die Qualifikationsziele umfassen ansonsten fachliche und überfachliche Aspekte. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird im Studiengang vermittelt. Die Studierenden aus der ersten Kohorte, die das Studium bereits durchlaufen haben, bewerteten die Entwicklung von Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung neben der fachlichen Kompetenz als besonders bereichernd.

Das Kriterium wird von der Gutachtergruppe als erfüllt bewertet.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von den Kriterien 1 bis 3 durch den Akkreditierungsrat.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Studienkonzept jedoch nicht durchgängig auf Masternivau. Sie empfiehlt der Hochschule dies entsprechend dem aktuellen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu überprüfen und die Qualifikationsziele und Kompetenzen neu zu formulieren (vgl. auch 1.3.3). Das Kriterium wird dementsprechend nur als teilweise erfüllt bewertet.

3.3.3 Studiengangkonzept

Der Studiengang ist im Wintersemester 2011/2012 mit zehn Studierenden gestartet. Zum Wintersemester 2012/2013 lagen vier Kontaktaufnahmen vor; aufgrund der geringen Zahl an Studierenden wurde kein neuer Jahrgang zugelassen. Aktuell haben sich im Wintersemester 2013/2014 wieder zehn Studierende eingeschrieben. Ziel des Studiums ist es, „die in einem grundständigen Studiengang in medizinischer, juristischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen spezifisch zu vertiefen“. Die Erfahrung aus den beiden Kohorten zeigt, dass die erste Kohorte zwar überwiegend aus Ärzten bestand, die zweite Kohorte sich aber deutlich heterogener (aus unterschiedlichen Berufen aus dem Gesundheitsbereich) zusammensetzt. Die Hochschule möchte sich deshalb bezogen auf die Zielgruppe zukünftig so wenig wie möglich einschränken. Grundsätzlich betrachtet die Gutachtergruppe eine Ausweitung der Zielgruppe als sinnvoll. Sie regt an, die Interdisziplinarität bzw. die beruflichen Erfahrungen der Studierenden als Stärke zu verstehen und gezielt im Curriculum zu nutzen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule weiterhin in einem ersten Schritt eine Bedarfsanalyse zu erstellen, um die Interessen und Bedarfe und damit verbunden die Zielgruppe des weiterbildenden Studienkonzeptes im regionalen Bereich klar herauszuarbeiten. Vor diesem Hintergrund sollten das Studienkonzept an die anvisierten Zielgruppen angepasst und die Vernetzung

in der Region ausgebaut werden (vgl. 1.3.1). Damit einhergehend sollte ein breiteres Marketingkonzept erarbeitet werden, um den Bekanntheitsgrad des Studiengangs und dadurch die Bewerberzahl insbesondere in der Region aber auch überregional zu erhöhen.

Durch die Ausweitung und Änderung der Zielgruppe müssen auch die Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungsmasterstudiengang neu geregelt werden. Insbesondere auch bezogen auf die Bewerber mit einem vorangegangenen Abschluss mit weniger als 240 CP. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Überarbeitung und der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind dokumentiert. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten es weiterhin für notwendig, dass das Modulhandbuch deutlich differenzierter ausgearbeitet wird. Das Studienkonzept, die Module und die Qualifikationsziele und Kompetenzen müssen dabei auf Masterniveau formuliert und Leistungsnachweise kompetenzorientiert gestaltet sein. Das Studiengangkonzept sollte das Profil des Studiengangs klar abbilden und der Modulgedanke, im Sinne von unabhängigen voraussetzungsfreien Modulen, sollte dabei Berücksichtigung finden. Die Gutachtergruppe empfiehlt auch die Dozenten im Modulhandbuch zu ergänzen und die Literatur breiter auszuweisen und zu aktualisieren (z.B. im Modul 02: den Bereich Institutionenökonomik einbeziehen; im Modul 04: Standardwerke zum Thema Ethik ergänzen).

Das Studiengangkonzept umfasst ansonsten die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat.

Nach der Profilschärfung und damit verbunden der Anpassung des Studiengangkonzeptes, muss nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter auch das Modulhandbuch wie oben skizziert grundsätzlich überarbeitet werden. Danach wird das Kriterium von der Gutachtergruppe als erfüllt bewertet. Die Hochschule kündigt an, das überarbeitete Modulhandbuch innerhalb der nächsten Wochen einzureichen.

3.3.4 Studierbarkeit

Von Seiten der Studierenden wird die gute Betreuungssituation an der Hochschule und an dem Standort Bad Kissingen hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf kurzem Weg“ erreichbar. Darüber hinaus ist auch die Betreuung der Studierenden über E-Mail und Telefon, auch abends und am Wochenende sichergestellt. Die Hochschule sorgt weiterhin für die Möglichkeit der fachlichen und überfachlichen Beratung durch die Professoren. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Die Veranstaltungen finden an Blockwochenenden (Freitag, Samstag) statt. Die beiden Tage sind laut den Studierenden optimal ausgerichtet, um Berufstätigkeit und Studium vereinbaren zu können. Vorteilhaft dabei ist, dass die Skripte der einzelnen Module von im Internet abgerufen werden können. Die Studierenden berichten, dass seitens der Hochschule individuell auf ihre jeweilige Situation eingegangen wird, um die Vereinbarkeit von Hochschule, Berufstätigkeit und Familie zu ermöglichen. Wobei die Studierenden auch betonen, wie wichtig ihnen die Präsenzveranstaltungen, auch als „Auszeit“ vom beruflichen Alltag, sind. Zudem wurde der Austausch in der Gruppe mit Studierenden aus einem anderen beruflichen Kontext als besonders bereichernd empfunden.

Die Studienplangestaltung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe und auch der Studierenden ebenso adäquat wie die studentische Arbeitsbelastung. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung sind gegeben, die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes Modul im Studiengang schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Bei der Überarbeitung des Studiengangkonzeptes und des Modulhandbuches ist darauf zu achten, dass die Prüfungsleistungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert sind und damit die Erreichung der formulierten Qualifikationsziele festgestellt werden kann. Als Orientierungshilfe für Studierende empfiehlt die Gutachtergruppe Standards für die Masterarbeiten zu entwickeln, um die inhaltlichen und formalen Kriterien aufzeigen, die für die Erstellung von Masterarbeiten grundsätzlich relevant sind.

Die Prüfungsordnung muss nach der Überarbeitung einer erneuten Rechtsprüfung unterzogen werden (vgl. 1.3.3).

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Das Kriterium kann als erfüllt bewertet werden, sobald die genehmigte Prüfungsordnung eingereicht ist.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Kooperation mit dem Rhön-Saale Gründer- u. Innovationszentrum Bad Kissingen ist vertraglich geregelt. Die Hochschule trägt die Verantwortung für die Inhalte des Studiums und die Nachhaltigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen und den Personaleinsatz. Die Verleihung des Abschlusses und die Durchführung der Prüfungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Hochschule. Zur organisatorischen und inhaltlichen Abstimmung im Studiengang empfiehlt die Gutachtergruppe regelmäßige „Koordinationstreffen“ zwischen hochschulischen und außerhochschulischen Lehrbeauftragten.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

3.3.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Im Studiengang werden sowohl Lehrende aus der Hochschule als auch aus der beruflichen Praxis eingesetzt. Jeder Lehrende im Studiengang hat den Status eines Lehrbeauftragten, auch wenn dieser im Hauptamt als berufener Professor lehrt. Die Hochschule prüft im Vorfeld die didaktischen Kompetenzen der Lehrenden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Studierenden äußern sich positiv über die vermittelte Praxiserfahrung durch Lehrbeauftrage aus der Praxis.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Studiengang einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung finden sich auf der Homepage der Hochschule. Darüber hinaus bestehen Informationsmöglichkei-

ten über den Studiengang, zum Beispiel durch die Beratungsgespräche mit den Lehrenden der Hochschule. Der Kooperationspartner, das Rhön-Saale Gründer- u. Innovationszentrum Bad Kissingen, bewirbt den Studiengang mit Informationsmaterial über den eigenen Verteiler und die eigene Homepage. Nach der Schärfung des Profils des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe ein neues Marketingkonzept zu entwickeln und Vernetzungen in der Region zu intensivieren (vgl.1.3.3).

Das Kriterium wird grundsätzlich als erfüllt bewertet.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt implementiert derzeit ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagement, eine Systemakkreditierung wird in der Zukunft angestrebt. Die Gutachter unterstützen den hohen Anspruch der Hochschule bezogen auf ihr Qualitätsmanagementsystem, halten es jedoch für erforderlich, dass im Studiengang ein klares Evaluationskonzept in Bezug auf die Dokumentation und die transparente Darstellung der Evaluationsergebnisse sowie die systematische Ableitung und Dokumentation von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs Anwendung findet. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen weiterhin das im Studiengang eingesetzte Evaluationsformular des Campus Weiterbildung unter Berücksichtigung methodischer Standards zu überarbeiten, zumal auch im Studiengang „grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ vermittelt werden. Statistische Daten zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib sollten vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Zielgruppe des Studiengangs noch nicht klar festgelegt ist, konsequent aufbereitet und analysiert werden.

Das Kriterium wird insgesamt als erfüllt bewertet.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang ist ein berufsbegleitender weiterbildender Masterstudiengang. Der Studiengang setzt eine einschlägige Berufserfahrung voraus. Die Verknüpfung von Berufserfahrung und Studieninhalten ist ein wichtiges Element im Studiengang. Die Diskussion während der Vor-Ort Begehung hat gezeigt, dass die Hochschule das Studiengangkonzept auf eine breitere Zielgruppe ausrichten möchte. Dies setzt voraus, dass die Zugangsvoraussetzungen und Anrechnungskriterien neu geregelt werden müssen, insbesondere bezogen auf die

Zielgruppen und die Bewerber mit einem vorangegangenen Abschluss mit weniger 240 CP. Ansonsten sind die Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fakultät verfügt über eine Fakultätsfrauenbeauftragte, die regelmäßig Sprechstunden anbietet und Fraueninteressen in allen Hochschulgremien vertritt. Für Studierende und Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen bestehen besondere Beratungsleistungen, auf Probleme wird individuell reagiert. Die beiden Standorte, an denen unterrichtet wird, sind barrierefrei zugänglich und können von Studierenden mit körperlicher Behinderung genutzt werden. Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe hat bezogen auf den Studiengang eine dynamische Hochschule kennengelernt, die sich mit dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang im Gesundheitsbereich einer neuen, politisch gewollten Herausforderung stellt. Die Gespräche vor Ort waren sachlich, offen und konstruktiv. Die Studierenden bewerten insbesondere die Studienatmosphäre, die Kommunikation mit den Dozenten und die Studierbarkeit als besonders positiv.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Gesundheitsmanagement“ zu empfehlen.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten es jedoch für erforderlich, dass das begutachtete Studiengangkonzept und das Modulhandbuch überarbeitet werden.

- Die Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungsmasterstudiengang und die Anrechnungskriterien müssen neu geregelt werden, insbesondere bezogen auf die veränderten Zielgruppen sowie die Bewerber mit einem vorangegangenen Abschluss im Umfang von weniger als 240 CP.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Überarbeitung und der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

- Das Modulhandbuch muss grundsätzlich überarbeitet werden, dabei ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:
  - Das Studienkonzept, die Module und die Qualifikationsziele und Kompetenzen sind auf Masterniveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu formulieren.
  - Die Inhalte der Module sind ausführlicher und differenzierter zu beschreiben. Der Modulgedanke, im Sinne von unabhängigen voraussetzungsfreien Modulen findet dabei Berücksichtigung.
  - Die Literaturhinweise sind zu aktualisieren und mit adäquaten Quellen versehen.
  - Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert auszugestalten.
  - Die Dozenten sind aufzuführen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangkonzeptes empfiehlt die Gutachtergruppe weiterhin:

- Das Studiengangkonzept sollte das Profil des Studiengangs konkret abbilden und auf die zukünftige anvisierte Zielgruppe ausgerichtet sein.
- Eine Bedarfsanalyse sollte erstellt werden, um die Interessen, Bedarfe und die Zielgruppe des weiterbildenden Studienkonzeptes im regionalen Bereich klar herauszuarbeiten.
- Die Werbestrategie der Hochschule sollte bezogen auf den Studiengang überdacht und gegebenenfalls intensiviert werden.
- Zur organisatorischen und inhaltlichen Abstimmung im Studiengang sollten regelmäßige „Koordinationstreffen“ zwischen hochschulischen und außerhochschulischen Lehrbeauftragten stattfinden.
- Standards für Masterarbeiten sollten definiert werden.
- Der Evaluationsbogen des Campus Weiterbildung sollte überarbeitet werden. Es sollte ein klares Evaluationskonzept entwickelt werden, in dem auch die Form der Rückmeldung an die Studierenden und die systematische Ableitung und Dokumentation von Maßnahmen geregelt ist.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.05.2014

Beschlussfassung vom 22.05.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.12.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner das am 30.04.2014 nachgereichte Modulhandbuch. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe. Das Modulhandbuch wurde entsprechend den gutachterlichen Empfehlungen überarbeitet. Die Modulbeschreibungen bilden das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikations-Niveau für Master-Studiengänge deutlicher ab. Ergänzend zum Gutachten hält es die Akkreditierungskommission für erforderlich, dass die Begründungspflicht bei Nichtanerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat zu regeln ist.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Gesundheitsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration” (MBA) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in Bezug auf das überarbeitete Studiengangskonzept und die veränderten Zielgruppen neu zu regeln. Die Regelung in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen”, wonach die Studierenden nach dem Abschluss des Master-Studiums unter Einbeziehung des ersten be-

rufsqualifizierenden Hochschulabschlusses strukturell 300 ECTS-Punkte erreichen können, ist dabei zu berücksichtigen. (Kriterium 2.2)

2. Die Begründungspflicht bei Nichtanerkennung ist entsprechend der Lissabon-Konvention zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.02.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.